

Laibacher Zeitung.



Nr. 73.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 31. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1879.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende April:

Mit Post unter Schleifen . . . 1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 1 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . — " 92 "

Für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen . . . 3 fl. 75 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 3 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . 2 " 75 "

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Gewerbe-Ordnung.

Das k. k. Handelsministerium hat, wie wir bereits kürzlich mitgeteilt haben, die gutachtlichen Äußerungen der Landesregierungen, Handels- und Gewerbekammern sowie Gewerbevereine Oesterreichs über den Entwurf einer neuen Gewerbe-Ordnung publizieren lassen, welche an die Stelle der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 zu treten hat, nachdem letztere in vielen Theilen dem Gebote der wirtschaftlichen Freiheit nicht entspricht und eine Reform dringend geboten erscheint.

Seit einer Reihe von Jahren schweben die Verhandlungen wegen Revision der Gewerbegesetzgebung. Es ist im Schoße des Handelsministeriums der Entwurf einer neuen Gewerbe-Ordnung ausgearbeitet und den Landesregierungen, Handels- und Gewerbekammern sowie den Gewerbevereinen mit der Einladung übermittlelt worden, sich über denselben sowohl hinsichtlich seines prinzipiellen Inhaltes als der Detailbestimmungen wiederholt gutachtlich zu äußern. Dadurch gelangte das Handelsministerium in den Besitz eines reichhaltigen Materiales über den Gegenstand, welches für die weitere legislative Behandlung des letzteren von großem Werthe erscheint und nun auch der Benützung seitens aller kompetenten Factoren zugänglich gemacht wurde. Mit großer Befriedigung nahmen dieselben aus dem zur Begutachtung vorgelegten Entwürfe die unausgesetzte Fürsorge wahr, welche die Regierung der Gewerbethätigkeit zuwendet, indem sie durch zeitgemäße Fortbildung der bestehen-

den Gewerbegesetzgebung günstige Vorbedingungen für den Gewerbebetrieb zu schaffen und dadurch dessen ge-
deihliche Entwicklung zu fördern bemüht ist.

Allseitig wird die neue Gewerbe-Ordnung, wie sie im Entwurfe nunmehr vorliegt, als ein bedeutender, wesentlicher Fortschritt bezeichnet. Es ist darin das Prinzip der freien Association festgehalten. Es wird dem Grundsatze gehuldigt, daß jeder Bürger das Recht und nicht bloß die Erlaubnis hat, sich mit seiner Geschicklichkeit und seinem Fleiße in jeder gewerblichen Richtung sein Brod zu verdienen und sich Verdienst zu verschaffen. Es wird dem freien Uebereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen, welche Bedingungen und Modalitäten, betreffend die gegenseitige Leistung und die übrigen Verhältnisse, sie feststellen wollen. Es ist den Arbeitern Schutz gewährt, so weit es vom Gesetzgebungs-Standpunkte möglich ist. Besonders wurde Rechnung getragen, daß die Kinder- und Frauenarbeit in gewisse Grenzen gewiesen werde, welche den sanitären und den volkswirtschaftlichen Rücksichten und den Unterrichtsbedürfnissen entsprechen.

Insbondere ist anzuerkennen diejenige Richtung in dieser Gewerbe-Ordnung, welche sowohl die physische als die intellectuelle Entwicklung der Kinder, der Lehrlinge, sowie ein angemessenes Verhältnis der großjährigen Arbeiter im Auge behält. Die Anordnungen, welche dahin zielen, für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, insbesondere in den Fabriken, die thunlichste Sicherheit zu schaffen, können nur volle Anerkennung finden. Ebenso wird das Institut der Inspektoren, welche die Handhabung aller jener Anordnungen überwachen werden, von großem Nutzen sein. Es werden diese Inspektoren einerseits schützend für den Arbeiter eintreten, andererseits aber auch für den Fabrikherrn staatliche Garantien gegen die Uebergriffe der Arbeiter gewähren. Selbstverständlich wird es hierbei sein, daß die Wahl der Inspektoren eine zweckmäßige und glückliche sei, und daß ihre Instructionen sich in jenen Grenzen bewegen, welche dem Zwecke des Gesetzes und den Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und insbesondere der Handhabung der Ordnung bestens entsprechen.

Es kann auch nur mit vollster Befriedigung aufgenommen werden, daß das Genossenschaftswesen in Gewerbesachen in Zukunft auf freier Vereinbarung und nicht auf Zwang beruhen wird. Ebenso ist es ganz richtig, daß es gewisse Gattungen von Gewerben gibt, bei welchen die Verlässlichkeit und die gehörige Fähigkeit zum Betriebe derselben ganz besonders notwendig ist, und daß vom Standpunkte der Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit und Feuerpolizei bei manchen

Gewerben besondere Rücksichten zu nehmen sind. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Beurtheilung der Tüchtigkeit und Verlässlichkeit eines Gewerbers für die Gewerbebehörden eine ziemlich schwierige Aufgabe sein wird. Es ist in dieser Richtung in dem Gesetzentwurfe auch ausgesprochen, daß im Verordnungswege festgesetzt werden soll, auf welche Weise die Befähigung nachzuweisen sein wird.

Die Aufgabe des Gesetzes war ein Hinwegräumen alles Ueberlebten, zeitgemäße Reform des noch Brauchbaren, consequente Durchführung des Prinzips der gewerblichen Freiheit und Berücksichtigung aller der wirtschaftlichen Erscheinungen und Wandlungen, wie sie seit 1859 in Gewerbe und Industrie aufgetreten sind. Ein billiger Sinn wird zugeben müssen, daß es im großen Ganzen gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen.

Erleichterungen in der achtjährigen Schulpflicht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat unterm 25. d. M. an die Landesschulbehörden jener Länder, in denen die achtjährige Schulpflicht bei den Volksschulen besteht, nachstehenden Erlaß gerichtet:

In der Mehrzahl der Landtage jener Königreiche und Länder, für welche die achtjährige Schulpflicht eingeführt ist, bildete während der letzten Session diese gesetzliche Einrichtung neuerlich den Gegenstand zahlreicher Klagen sowie verschiedenartiger, auf Erleichterungen in der Erfüllung der Schulpflicht abzielender Anträge und Beschlüsse. Diese zur ersten Erwägung auffordernde Thatsache veranlaßt mich, den Landes-schulbehörden nachstehendes zu eröffnen:

Die achtjährige Schulpflicht ist eine wesentliche Bedingung für den intellectuellen, sittlichen und ökonomischen Fortschritt, für die Hebung der Wehrkraft, für den allseitigen Aufschwung im Staate. Darum hat das Reichs-Volksschulgesetz die achtjährige Schulpflicht als ein für den Staat wichtiges Prinzip und dessen Ausführung als ein des Anstrebens aller Volkstämme des Reiches höchstwerthes Ziel hingestellt. Daß aber dieses Ziel eben nur Schritt für Schritt erreicht werden könne, ergibt sich schon daraus, daß durch die neueren Gesetzesbestimmungen in allen Schulverhältnissen eine tiefgreifende Aenderung angebahnt wurde, deren volle Durchführung nicht das Werk weniger Jahre sein kann.

In voller Würdigung dessen, dann in der Erwägung, daß die für einen erweiterten Schulunterricht benötigten Schulklokale und Lehrkräfte nicht so schnell,

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Es schien ihr, als habe sie ein Recht, die Mutter ebenfalls zu betreten. Es trieb sie, ihrer Blick der Schuhe ihres Kindes weinte, sich an ihre Brust zu werfen und ihr zu sagen, daß ihr Kind nicht todt sei, daß es lebe und vor ihr stehe; aber sie beherrschte sich mit Ausbietung all' ihrer Willenskraft. Sie durfte ja die Existenz ihres Vaters nicht verrathen, selbst nicht seiner Gattin, die ihn noch liebte und noch um ihn trauerte, die ihn unschuldig glaubte und sein Andenken ehrte.

„D, könnte ich doch mit ihr weinen und sie trösten!“ dachte sie. „Mein Gott, vereinige uns, die wir so weit getrennt sind! Ist keine Hoffnung vorbanden, zu meines Vaters Rechtfertigung? Kann ich denn gar nichts thun?“

Sie rang verzweiflungsvoll ihre Hände. Muth und Hoffnung hatten sie einen Augenblick gänzlich verlassen. Eine Zeitlang saß sie in Gedanken ver-schredten. Als sie aufblickte, fand sie sich einem Manne gegenüber, den sie nach ihres Vaters Beschreibung kleinen stehenden Augen, die niedrige Stirn, und vorzugsweise eine lange Narbe über die ganze Wange von der Stirn bis zum Kinn, welche ihm ein un-

heimliches Ansehen verlieh, ließen keinen Zweifel über seine Identität zu. Alexa sprang auf und trat unwillkürlich einen Schritt zurück.

Er bemerkte ihre Bewegung und lächelte spöttisch.

„Haben Sie sich verirrt, Mademoiselle?“ fragte er scharf. „Die Gäste sind unten.“

Alexa warf ihren Kopf stolz zurück in einer Weise, welche Renard sogleich an Lady Wolga erinnerte. Er studierte die Züge des Mädchens aufmerksam.

„Lady Wolga Clyffe ist in ihre früheren Zimmer gegangen,“ erwiderte Alexa kalt, „und ich warte auf sie.“

Ein rascher Blick schoß aus Renards kleinen Augen. Die Aehnlichkeit Alexa's mit ihrem Vater, welche schon Lady Wolga und der Marquis von Montheron bemerkten, fiel ihm ebenfalls auf.

„Ich bitte um Entschuldigung, Mademoiselle!“ sagte er respektvoll, „aber habe ich die Ehre, mit Miß Flora Tower zu sprechen?“

„Nein,“ antwortete Alexa kurz.

Renard zögerte. Er hätte gern noch einige Fragen an das Mädchen gerichtet, aber er wagte es nicht. Die Aehnlichkeit, welche ihm aufgefallen, schien ihm immer deutlicher zu werden, und Mißtrauen erwachte in ihm. Er blieb einen Augenblick stehen, dann stammelte er eine Entschuldigung und ging weiter. Kaum hatte er jedoch ein paar Schritte gethan, als er wieder umkehrte.

„Ich bitte um Entschuldigung, Mademoiselle,“ sprach er, sich demüthig verbeugend; „darf ich Sie um Ihren Namen bitten?“

Alexa würde ihn abgewiesen und seine Neugierde unbefriedigt gelassen haben, aber der Wunsch,

ihn genauer zu betrachten, veranlaßte sie, ihm zu antworten.

„Mein Name ist Miß Strange,“ sagte sie. „Ich bin die Gesellschafterin der Lady Wolga.“

„Ich danke Ihnen, Mademoiselle,“ versetzte Renard. „Ich bin Pierre Renard, der Kammerdiener des Marquis von Montheron, und frage nur, weil Sie einem Bilde in der Gallerie so ähnlich sind. Ich bitte nochmals um Entschuldigung.“

Er verbeugte sich abermals tief und entfernte sich. Als er aus dem Corridor in den Saal trat, murmelte er vor sich hin:

„Ihr Name ist Strange? Wer ist sie? Aus welcher Familie? Was will sie hier? Die Sache ist nicht ganz klar. Sie ist nicht, für was sie sich ausgibt. Ich will sie beobachten und ausforschen. Wenn jedermann blind ist, Pierre Renard kann sehen; er hat ein Paar scharfer Augen, und er versteht sie zu gebrauchen! Miß Strange! Ich will alles über diese Miß Strange wissen, ehe ich eine Woche älter bin!“

25. Kapitel.

Ein willkommenes Anerbieten.

Lady Wolga Clyffe blieb beinahe eine halbe Stunde in den so lange unbenützt gebliebenen Zimmern, die sie einst gemeinsam mit ihrem Gatten und ihrem Kinde bewohnt hatte. Was sie fühlte, was sie litt, indem sie die alten Wanden, die niemals ganz geheilt waren, von neuem so grausam aufriß, erfuhr niemand. Sie durchkostete aber gleichsam noch einmal all' die Bitterkeit, all' die Qualen und Angst, die sie in der Zeit, als sie dieses Haus verlassen, bis zu dieser Stunde erlebt hatte. Sie gedachte aber auch der glücklichen Tage, die sie vor langen Zeiten hier

als es wünschenswerth wäre, beschafft werden können, sowie in der Ueberzeugung, daß insbesondere die Land- und die Gebirgsbevölkerung durch einen um zwei Jahre zu verlängerten Alltagschulbesuch ihrer Jugend, deren sie zur Aushilfe bei manchen häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten häufig nicht entbehren kann, allzu schwer gedrückt würde, habe ich auf Grund des § 78 des Reichs-Volksschulgesetzes durch den § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 zunächst für unbestimmte Zeit es in die Hand der Landesschulbehörden der einzelnen Länder gelegt, in Bezug auf die Erfüllung der Schulpflicht der 13- und 14-jährigen Kinder auf dem Lande sehr wesentliche, den thatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst entsprechende Erleichterungen eintreten zu lassen. Hiernach wurde für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend auf dem Lande eine Verkürzung der normalen Schulzeit durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winterhalbjahr, durch Einführung von Abendschulen oder von abwechselnden Werktagsschulen, sowie durch andere, den Landesschulbehörden als geeignet erscheinende Einrichtungen allgemein zugelassen, und wurden hiebei der Berücksichtigung der Landesschulbehörden zunächst die einschlägigen Wünsche der Orts- und Bezirkschulräthe empfohlen. Eine ausgiebige Anwendung dieser Uebergangsbestimmung und die gleichzeitig in Angriff genommene durchgreifende Verbesserung der Schulerziehung und des Unterrichtes sollten nach der Absicht des Ministeriums auch die Landbevölkerung mit der in ihre ökonomischen Verhältnisse tief einschneidenden Neuerung nach und nach befreunden und es möglich machen, allmählich mit der auf die gewonnene bessere Einsicht gegründeten Zustimmung der beteiligten Bevölkerung selbst dem angestrebten Ziele näher zu kommen.

Wenn nun auch einerseits bei dem Ablaufe des ersten Jahrzehntes seit Erlassung des Reichs-Volksschulgesetzes mit großer Befriedigung constatirt werden kann, daß durch eine beharrliche und voller Anerkennung würdige Thätigkeit der Schulbehörden so wie durch vielseitige ernste Mitwirkung der Bevölkerung selbst gerade in Bezug auf die Durchführung der erweiterten Schulpflicht schon sehr bedeutende Erfolge erzielt worden sind, und wenn es als ein sehr erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen ist, daß insbesondere in Städten mit höher organisirten Schulen in Bezug auf die unverkürzte Erfüllung der achtjährigen Schulpflicht Schwierigkeiten von Belang nicht mehr bestehen, so muß andererseits doch aus den wiederkehrenden Rundgebungen in mehreren Landtagen gefolgert werden, daß den Bedürfnissen nach Erleichterungen in den Landschulen nicht überall in genügender Weise entsprochen ist. Aus diesem Grunde und damit gegründeten Klagen der Bevölkerung in fraglicher Richtung durch eine den verschiedenen Lokalverhältnissen angemessene Anwendung des § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung, welche Anordnung fortdauernd noch in Kraft steht, wirksam abgeholfen werde, fordere ich die Landesschulbehörden hiemit auf, eine Revision der bezüglichen Einrichtungen der Schulen auf dem Lande in allen Bezirken ungesäumt zu veranlassen und nach Bedarf die im Sinne des § 13 der Schulordnung nöthigen Anordnungen zu treffen. Es wird den der Schul- und Unterrichtsordnung zu Grunde liegenden

Intentionen vollkommen entsprechen, wenn bei dieser allgemeinen Regelung zwischen höher und nieder organisirten Schulen, zwischen solchen, welche leicht und welche schwieriger zugänglich sind, dann zwischen solchen, bei denen die Bedingungen eines gedeihlichen Schulunterrichtes in Hinsicht auf Schullokalitäten und Lehrkräfte schon erfüllt und bei denen sie noch nicht vollständig erfüllt sind, genau unterschieden und auf das größere oder mindere Bedürfnis zur Verwendung der Kinder zu häuslichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten die erforderliche Rücksicht genommen werden wird. Jedenfalls können in Bezug auf den Schulbesuch der Kinder im 13. und 14. Lebensjahre an Schulen in geschlossenen Ortschaften und engbegrenzten Schulpfingeln höhere Anforderungen gestellt werden, als an Schulen, welche kraft der festgesetzten Einschulung auch von Kindern entlegener Ortschaften besucht werden müssen. Bezüglich der Schulen, deren regelmäßigem Besuche ganz besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, wird es genügen, wenn für die Kinder der zwei letzten Jahresstufen bis auf weiteres der Schulbesuch auch nur auf zwei Tage in der Woche mit je drei Unterrichtsstunden beschränkt werden wird. Inbetreff der einklassigen Schulen auf dem Lande weise ich noch insbesondere auf den nach §§ 11 und 45 der Schul- und Unterrichtsordnung zulässigen Halbtagsunterricht hin, welcher auch ein geeignetes Abhülsmittel für die vorgebrachten Beschwerden darbietet.

Folgerecht werden die voranstehend angedeuteten Unterschiede auch verschiedene Maßstäbe bei der Beurtheilung und gesetzlichen Abänderung der Schulverhältnisse nach wie vor an die Hand geben, und ich muß Gewicht darauf legen, daß künftig auch diesbezüglich mit gründlicher Erwägung der obwaltenden Verhältnisse vorgegangen werde, ohne daß hiebei ernste Strenge gegen ungerechtfertigtes Verschulden und gegen offenbare Renitenz ausgeschlossen ist. Ueber die Durchführung des gegenwärtigen Erlasses ist in dem Jahres-Volksschulberichte pro 1878/79 in einem besonderen Abschnitte eingehend zu berichten.

Oesterreichischer Reichsrath.

87. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 28. März.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 19. April 1872 wegen Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirks-Schulräthe, wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen. Nachdem noch mehrere eingelaufene Petitionen erledigt werden, wird die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung findet Montag, den 31sten d. M., statt.

433. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. März.

Ritter v. Kozłowski und Genossen interpellieren den Handelsminister wegen des Zustandekommens der Eisenbahn-Linie Chyrow-Neusandez.

Der Petitionsausschuß erstattet eine Reihe von Berichten, die ohne bemerkenswerthe Debatten angenommen werden.

zugebracht, und die Wunden ihres Herzens bluteten bei diesen Erinnerungen um so heftiger, ihr Schmerz wurde um so größer.

Sie sah ihren Gatten vor sich, leuchtenden Auges und froh lachend, seine kleine Tochter auf dem Arme tanzend lassend. So lebhaft, so täuschend war die Vision, daß sie ihre Arme ausstreckte, um die lieben Gestalten zu umfassen, und als diese dann entwichen, entfuhr ein Schmerzensschrei ihren Lippen.

All die glücklichen Stunden, die sie hier verlebte, die kleinen Ereignisse, die sich hier unter ihren Augen zugetragen, zogen an ihrem Geiste vorüber. Die Liebe der Gattin und Mutter, die nie in ihr erkaltet war, loderte jetzt wieder zu einer Flamme auf, heftiger und verzehrender als je zuvor, und mächtig wurde ihre Sehnsucht nach ihrem Gatten und ihrem Kinde. Der Wunsch, noch einmal mit ihnen vereint zu werden, wurde zum inbrünstigen Gebet. Aber es war ein thörichter Wunsch; denn beide waren ja todt! Ihr Gatte starb als Flüchtling im fremden Lande, beladen mit dem schmachvollen Urtheilspruch: „Schuldig des Mordes,“ und ihr Kind ertrank im Meere.

Und während sie drinnen heiße Thränen vergoß um ihren verlorenen Liebling, stand Alexa draußen vor der Thür, mit ihrer Mutter fühlend, welche keine Ahnung von ihrer Existenz hatte. Sie hörte kein Schluchzen, kein Stöhnen, und sie begriff, daß die Prüfung, welche sich Lady Wolga auferlegt, in ihr Schmerzen erweckt hatte, zu groß und herzerreißend, als daß sie sich laut äußern konnte.

Die Zeit schlich langsam dahin, und Alexa fing an zu fürchten, es möchte Lady Wolga etwas zugestoßen sein, da sie so lange blieb und keinen Laut vernehmen ließ. Sie überlegte, ob sie es wagen könnte, einzutreten und sich zu erkundigen, ob Lady Wolga ihrer bedürfe.

Da kam eine ältliche, in schwarze Seide gekleidete Frau auf sie zu, welche sehr aufgeregt schien. Diese Frau war Mrs. Mathews, die Haushälterin. Je näher sie Alexa kam, desto langsamer ging sie und blickte unentschlossen bald auf diese, bald auf die Thür.

„Ich bitte um Verzeihung, Miß,“ sagte sie endlich. „Der Diener des Marquis von Montheron sagte mir, daß Lady Wolga in ihren Zimmern sei. Ich habe Mylady seit Jahren nicht gesehen, — seitdem sie vor achtzehn Jahren das Schloß verließ, — und ich möchte ihr gern bei ihrem heutigen Besuch meine Ergebenheit zu erkennen geben.“

„Lady Wolga wird bald herauskommen,“ sagte Alexa freundlich; „aber ich weiß nicht, ob es ihr angenehm sein wird, jemanden zu empfangen, gleich nachdem sie die Zimmer mit ihren peinlichen Erinnerungen verlassen, jedoch —“

„Ich bin überzeugt, daß Lady Wolga mich empfangen wird,“ fiel Mrs. Mathews Alexa ins Wort, als diese etwas zögerte. „Mylady begegnete mir stets mit großer Freundlichkeit, und ich weiß, daß sie mir zugethan ist. Ich habe sie stets geliebt von dem Tage an, als sie als junge Braut ins Schloß kam. Man sagt mir, sie sieht noch so jung aus wie damals, obwohl es einundzwanzig Jahre her sind und sie nun achtunddreißig Jahre alt sein muß. Ich habe mich oft darnach gesehnt, sie wiederzusehen. Sie war noch so jung, als sie das Schloß verließ mit dem alten finsternen Herzog, ihrem Vater. Es scheint mir, als hätten Sie Aehnlichkeit mit Mylady, Miß. Entschuldigen Sie, sind Sie vielleicht ihre Nichte, die Tochter des jetzigen Herzogs von Clyffebourne?“

„Nein, ich bin Miß Strange, ihre Gesellschafterin,“ antwortete Alexa.

(Fortsetzung folgt.)

Max Freiherr v. Rubeck referirt über die Regierungsverordnung, betreffend die Registrirung der Seehandelschiffe. Dr. Monti wünscht, daß die verschiedenen Landesfarben, besonders die dalmatinischen, in der Flagge aufgenommen werden. Präsident Doktor Rechbauer macht den Redner aufmerksam, daß dies nicht Gegenstand der Tagesordnung sei. Das Haus beschließt das Eingehen in die Spezialberatung. Bei § 4 stellt Dr. Bitezic den Antrag, bei Schiffen, welche österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen zusammen gehören, die Eigenthumsstheile getrennt zu registrirten. Dies wird nach einigen vom Regierungsvertreter Hofrath v. Hardt gemachten Einwendungen abgelehnt und der ganze Gesetzentwurf ungeändert beschlossen.

Dr. Schaup berichtet über die Etschregulirung von der Passermündung bis Sacco; die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Das Haus beschließt hierauf das Gesetz über die Regelung des Rechnungs- und Controlldienstes in dritter Lesung und schreitet zu der in der letzten Sitzung beschlossenen Besprechung aus Anlaß der Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Neuwirth und Genossen in Bezug auf die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den Staaten der Balkan-Halbinsel und insbesondere zu Serbien.

Fuz (aus Znam) tadelt die Handelspolitik gegenüber Serbien. Die Zolleinigung sei schon ein überwundener Standpunkt, es scheine nur mehr ein Meistbegünstigungsvertrag zu erreichen, wobei uns noch andere Mächte überholt haben. Die Quelle der geschehenen Irrthümer liege in der Suprematie Ungarns. Der Redner erwartet, daß die Regierung mit kräftiger Hand eine neue und richtige Handelspolitik anbahnen werde (Beifall).

Dr. Magg erörtert die früheren handelspolitischen Beziehungen zur Türkei seit dem Frieden von Passarowitz. Oesterreich müsse durchaus die Zolleinigung mit Serbien durchsetzen. Dies erfordert aber, daß der dalmatinische Zolltarif aufgehoben und die occupierten Länder in die österreichische Zollgrenze einbezogen werden. (Beifall.)

v. Pachter bedauert, daß Oesterreich auf dem Berliner Congreß für die Souveränität Serbiens eingetreten sei, ohne vorher die Zolleinigung unabweislich festzumachen. Es scheinen überhaupt in der serbischen Frage die ungarischen Interessen ausschlaggebender zu sein, als die der diesseitigen Reichshälfte.

Handelsminister Ritter v. Chlumetzky erklärt, daß er nicht in der Lage sei, jetzt detaillierte Mittheilungen zu machen, da die Verhandlungen mit Serbien, die sich günstig gestalten, im Zuge sind und ihm Reserve auferlegen.

Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung Montag, 31. März. Auf der Tagesordnung steht das Budget.

Zur Situation in Ostrumelien.

Die ostrumelische Frage, welche sich seit geraumer Zeit als eine nicht zu unterschätzende internationale Verlegenheit von einem Tag auf den andern vererbt, scheint endlich, nachdem die dortige Situation nach der Ansicht aller Signatarmächte nicht mehr länger geduldet werden kann, in rascheren Fluß zu kommen. Die gemischte Occupation, die schon vor mehreren Monaten als das geringste von allen Uebeln sich den Entschliessungen der Kabinette aufgedrängt hatte, von russischer Seite aber stets durch indirekte Mittel beiseite geschoben worden war, gelangt wieder zu Ehren. Es liegt bereits eine ziemlich ausführliche Analyse eines russischen Rundschreibens vor, in welchem das Petersburger Kabinet den Vorschlag macht, daß ein gemischtes russische Occupationscorps durch ein russisches Armee-corps vorläufig für die Dauer eines Jahres zu ersetzen. Jedenfalls trifft der Vorschlag Rußlands mit den Wünschen sämmtlicher Vertragsmächte zusammen. So viel ist sicher, daß die gemischte Occupation heute im Prinzip von allen Seiten angenommen ist, daß man von der Gemeinnützigkeit dieser Operation sich allgemein überzeugt hat und daß nur die Einzelheiten der Durchführung, die Stärke der einzelnen Contingente, die Vertheilung derselben in dem ostrumelischen Gebiete und die Haftbarkeit für die dieser Occupation erwachsenden Kosten zu erfüllen sind und um so rascher erledigt werden müssen, als diese neueste europäische Intervention auf der Balkan-Halbinsel nur dann, wenn sie unverzüglich und energig ins Werk gesetzt wird, den Zweck, dem lokalen wie dem allgemeinen Frieden zu dienen, zu erfüllen vermag.

Wenn in dieser Hinsicht noch ein Zweifel über eine Unschlüssigkeit im Rathe der europäischen Mächte obwalten konnte, so mußten dieselben durch die vorgestern eingetroffene Nachricht gehoben werden, daß Herr Schmidt, der vielgenannte Finanzdirektor der europäischen Kommission, seine Entlassung eingereicht und diese Kommission infolge dessen auf die Durchführung des Artikels 19 des Berliner Vertrages beauftragt geleistet habe. Dieser Artikel 19 beauftragte bekanntlich die Kommission, im Vereine mit der hohen Pforte die Finanzen der Provinz bis zur Vollendung der neuen Organisation zu verwalten. Die Kommission

hatte nun in richtiger Erkenntnis, daß die Grundlage jeder Finanzverwaltung die Einnahmen sind, durch Herrn Schmidt die fälligen Steuern einheben lassen wollen, um dann im Einvernehmen mit den türkischen Beamten die Ausgaben zu bestreiten und Rechnung zu legen. Herr Schmidt begegnete jedoch auf Schritt und Tritt dem unzweideutigen Widerstande der Bevölkerung. Er war ein wahrer Märtyrer der Finanzgebarung, und seine Reise durch die ostrumelischen Städte glich einem förmlichen Passionsgange. Er kam, um Geld zu fordern, und man antwortete ihm consequent mit Steinwürfen und mit taktisch organisierten Straßenzersetzungen. Seine letzte Rundfahrt, auf welcher er von einem russischen General und einem der französischen Kommissäre, Herrn v. Coutouly, begleitet ward, zeichnete sich durch eine kunstvolle Steigerung von lebensgefährlichen Demonstrationen seitens der Nichtsteuerzahler aus.

Wie verlautet, gedenkt die Kommission noch etwa acht Tage in Philippopol zu verweilen und dann nach Konstantinopel zu gehen, um dort auf Grund zahlreicher und überzeugender Thatsachen zu constatieren, daß sie unter den heute obwaltenden Umständen weder den Artikel 19 des Berliner Vertrages durchzuführen, noch die übrigen ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen im Stande sei. Ein Zustand, wie er gegenwärtig in Ostrumelien sich herausbildet, kann und darf nicht fortbauern; dies ist ebenso sehr durch die Interessen, wie durch die Ehre Europa's geboten. Die Intervention der Großmächte in Form einer in dem fünften Berliner Protokoll vorgesehenen gemischten Occupation ist also um so dringlicher geworden, als General Stolypin heute schon erklärt, daß die russische Macht nicht mehr im Stande sei, einen amtlichen Delegierten der europäischen Kommission in Burgas auszuweichen zu schützen. Man kann deshalb überzeugt sein — so schließt das „Frdbl.“ seine vorstehende Betrachtung, — daß die Mächte der Einladung Rußlands ausgiebig nachkommen und in Ostrumelien diejenigen Vorbedingungen, welche zur Durchführung des in Berlin besiegelten Willens von Europa unentbehrlich sind, vollauf erfüllen werden.

Tagesneuigkeiten.

(Hochzeitsbäume.) Der österreichische Reichsforstverein hat, wie wir mitgeteilt, den Vorschlag gemacht, zur Erinnerung an die Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars Bäumchen zu pflanzen. Herr Direktor Peter in Teschen machte ebenso den anerkannterwerthen Vorschlag, man möge die Schuljugend auf dem Lande an diesem Tag Obstbäume pflanzen oder an geeigneten freundlichen Orten, was wol besonders zu empfehlen, Auen oder Haine anlegen lassen, die den Namen des Kaisers oder der Kaiserin tragen und das Andenken an diesen Tag in die späteste Zeit forterhalten würden. Auch in Böhmen gedenkt man an vielen Orten, wie vor 25 Jahren, bei den Schulen Kaiserbäume zu pflanzen. Nun erinnert ein Schulfreund, der selbst vor 25 Jahren Hochzeitsbäumchen mit pflanzen half, in einer Zuschrift an das „Prager Tagblatt“ daran, daß die vor 25 Jahren gepflanzten Bäume meistentheils ein klägliches Ende genommen, und wo solche Kaiserbäume wirklich bestehen, es nicht die sind, welche vor fünf und zwanzig Jahren gepflanzt wurden, sondern, welche jene nachträglich ersetzten. Warum? Abgesehen davon, daß man viele Fehler in der Wahl der Bäumchen machte, daß man auch auf den Grund nicht viel sah, wohin das Bäumchen gepflanzt wurde — ist der 24. April für sehr viele Bäume eine viel zu späte Zeit, denn da schlagen schon die meisten Bäume aus, und dies die Ursache, daß so ein Bäumchen, wenn auch nicht immer absterbt, so doch verkümmert. Dies gilt insbesondere von Obstbäumen; besseres Resultat werden Maulbeer- und Kirschenbäume liefern. Der Schreiber glaubt, daß die Bäumchen jetzt schon gepflanzt werden könnten, und am 24. April könnte deswegen doch die eigentliche Feier geschehen, z. B. die kirchliche Einweihung etc.

(Aus Novara.) Am 23. d. M., dem 30sten Jahrestage der Schlacht von Novara, hat, wie telegraphisch gemeldet, dort die Einweihung des Ossario ober der Gruftkapelle stattgefunden, in welcher die gesammelten Gebeine der Gefallenen beigesetzt wurden. Dieses Ossario steht bei der in den Schlachtberichten oft genannten Bicocca, einem Maierhofe südlich der Stadt, um welchen am 23. März 1849 am heftigsten gekämpft worden war. Der Feier wohnten viele italienische Generale und Stabsoffiziere, Militärdeputationen und als Vertreter der k. k. Armee Oberst v. Klein bei. Nach der Einweihungsfeier fand im Casino zu Novara ein Bankett statt, bei welchem zuerst General Ricotti im Namen der Stadt einen Toast auf den König ausbrachte und dabei auch dem Kaiser Franz Joseph dafür dankte, daß er sein Heer bei der Feierlichkeit vertreten ließ. Der Abgeordnete Sella (der frühere Finanzminister) trank auf das Wohl der tapferen österreichisch-ungarischen Armee und ihr Land. Oberst v. Klein dankte im Namen seiner Waffengefährten und brachte einen Toast auf das tapferere italienische Heer aus. Der Abgeordnete Pianciani, der im Namen der Kammer sprach, sagte unter anderm: „Oesterreich hat uns immer geachtet, und wenn es sieg-

reich bei Novara war, so haben wir unser Unglück mit Würde getragen. Oesterreich lehrte uns, indem es uns bekämpfte, nicht nur tapfere Soldaten zu sein, sondern auch disciplinierte, und wir haben uns diese Lehre gemerkt. Im Namen des italienischen Parlamentes neige ich mich ehrfurchtsvoll bei dem Andenken der gefallenen Oesterreicher, ich bringe eine Huldbildung dar dem ritterlichen Kaiser Franz Joseph und drücke dessen hier anwesendem würdigen Vertreter die Hand.“

(Hinrichtungen in Frankreich.) Im französischen Abgeordnetenhaus gelangte Dienstag ein Gesetzesentwurf zur Vertheilung, welcher unter Aufhebung der Artikel 26 und 31 des Strafgesetzbuches und des Artikels 378 der Strafprozessordnung für die Hinrichtungen, die bisher bekanntlich in Frankreich öffentlich vollzogen werden, folgendes Verfahren vorschreibt: Die Hinrichtung findet am Sitze des Schwurgerichtshofes, im Innern des Gefängnisses oder in dem nächsten an dasselbe anstoßenden Raume statt. Dem Publikum ist der Zutritt verboten. Erforderlich ist hingegen die Anwesenheit folgender fünf Personen: 1.) eines Richters des Schwurgerichtshofes oder, falls dieser verhindert ist, eines Richters von dem Orte der Hinrichtung; 2.) des Staatsanwaltes oder eines seiner Substituten; 3.) des Protokollführers des Schwurgerichtshofes oder, falls dieser verhindert ist, eines Protokollführers des Ortsgerichtes zweiter oder erster Instanz; 4.) des Direktors oder Oberaufsehers des Gefängnisses; 5.) des Gefängnisarztes. Von amtswegen wohnen ferner der Hinrichtung bei: 1.) der Maire des Ortes der Hinrichtung oder sein Stellvertreter; 2.) der oberste Offizier der Gendarmerie; 3.) der Central- und 4.) der Bezirks-Polizeikommissär. Zugelassen werden endlich noch: 1.) der oder die Geistlichen, welche dem Verurtheilten beigegeben haben; 2.) der Vertheidiger; 3.) die Geschwornen der Session, in welcher die Verurtheilung erfolgt ist; 4.) die Richter des Appellhofes und der Gerichte des Departements; 5.) die Generalräthe des Departements; 6.) die Gemeinderäthe des Ortes, in welchem das Verbrechen begangen worden, und des Ortes, in welchem die Hinrichtung stattfindet; 7.) die Mitglieder der Gefängnis-Kommission; 8.) je ein Mitarbeiter der Zeitungen des Departements, doch darf die Zahl dieser Kategorie nicht zwanzig übersteigen; 9.) die Personen, welche von dem öffentlichen Ministerium, der Polizeipräfectur oder der Maire eine besondere Erlaubnis erhalten haben, doch darf ihre Zahl nicht sechs übersteigen. Das Protokoll über die Hinrichtung wird sofort an Ort und Stelle aufgenommen, von dem Gerichtsschreiber und den Personen, die dem Acte von amtswegen beigegeben haben, unterzeichnet, gedruckt und öffentlich angeschlagen.

Lokales.

(Landtagswahl.) Bei der vorgestern in Laibach stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum krainischen Landtage aus der Wählerklasse des Großgrundbesitzes wurde an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Vertreters, Herrn Dr. Julius Franzl Ritter v. Besteneck, der die ihm angebotene Wiederwahl entschieden ablehnte, von 42 abgegebenen Stimmen einstimmig Herr Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal-Bennutti, Besitzer der Güter Weizelstein und Hottemesch, gewählt, nachdem derselbe kurz vor der Wahl die eventuelle Annahme derselben telegraphisch zugesagt hatte.

(Dankschreiben.) Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium ist der Vorstehung des patriotischen Frauenvereins zur Hilfeleistung für verwundete und kranke Krieger in Laibach nachstehendes, vom 27. d. M. datiertes Dankschreiben zugekommen: „Das Reichs-Kriegsministerium beehrt sich, allen Mitgliedern des Vereines für das in hervorragender Weise bethätigte patriotische und humane Wirken zugunsten der verwundeten und kranken Soldaten der Occupationsarmee, sowie für die dem Infanterieregimente Freiherrn von Ruhn Nr. 17 zugehenden namhaften Spenden an Bett- und Leibwäsche, Wein, Rum, Thee und Zigarren, wärmstens zu danken und die Vorstehung zu eruchen, gefälligst allen an den mannigfachen Spenden Theilhabenden den Dank des Reichs-Kriegsministeriums vermitteln zu wollen.“

(Festvorbereitungen in Laibach.) Vorgestern versammelten sich die Vertreter verschiedener Vereine Laibachs im Saale des städtischen Rathhauses, um auf Grundlage des vom Ausschusse der freiwilligen Feuerwehr gemachten Vorschlages zu einer solennen Serenade nebst Fackelzug am Vorabende der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten ein Comité zur endgültigen Feststellung des Festprogrammes zu wählen. Noch vor Einleitung der Wahl der Comitémitglieder ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über die Bedingungen der Theilnahme zwischen den Vertretern zweier Vereine, betreffend die Zusammenwirkung der Sänger der philharmonischen Gesellschaft und des Männerchores der hiesigen Citalnica, indem einerseits Herr Dr. Bleiweis namens des Citalnica-Vereines die Erklärung dahin abgab, daß sich der Männerchor der letzteren an dem gemeinschaftlichen Vortrage der Gesangsstücke nicht theilnehmen werde, sondern die Trennung beanspruche, während dagegen der Vertreter der philharmonischen Gesellschaft, Herr Regierungsrath v. Fladung, die Vereinigung beider Chöre als Eintrittsbedingung des von ihm ver-

tretenen Vereines aufstellte. Nachdem der Beschluß gefaßt wurde, sämtliche Vereine Laibachs zur Theilnahme an der Feier einzuladen, wurde dem Vertreter des ältesten Vereines, Herrn Oberschützenmeister Dr. Ritter v. Stöckl, der Vorsitz übertragen und sodann zur Wahl von fünf Comitémitgliedern in das definitive Festcomité geschritten und wurden hiezu die Herren: Dr. Ritter v. Stöckl, Regierungsrath v. Fladung, Georg Michalik, Dr. Bleiweis und Drenik gewählt. Der Vorsitzende berief sodann das Festcomité zur ersten Besprechung für Montag den 31. d. M. ein und schloß hierauf die Sitzung.

(Aus Justizreisen.) Der Hofrath beim Grazer Oberlandesgerichte Herr Dr. Mathias Kulitz ist, einer Mittheilung der „Tgzt.“ zufolge, über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. — Um die Pensionierung nach zurückgelegter mehr als 40jähriger Dienstzeit sind auch der Präsident des Landesgerichtes in Graz, Herr Florian Ritter v. Gabriel, der Oberlandesgerichtsrath beim Landesgerichte Klagenfurt, Herr Karl Glas, und der Oberlandesgerichtsrath in Graz Herr Ernst Edler v. Lehmann eingeschritten. Es kommen also demnächst, so wie weiters infolge Ablebens des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Dr. Heinrich Martinak mehrere wichtige Stellen im Justizdienste zur Neubesetzung. — Der Landesgerichtsrath Herr Alois Resch wurde dem Oberlandesgerichte in Graz zur Dienstleistung zugetheilt.

(Artillerie.) Die vierte, fünfte und sechste Batterie des zum Theile hier garnisonierenden 12. Artillerieregiments kommen demnächst nach Laibach und werden hier abgerüstet. Die beiden erstgenannten Batterien sind zur Verstärkung der Klagenfurter Garnison bestimmt, während die sechste Batterie hier verbleibt.

(Circus Sidoli.) Der bekannte Circus Sidoli trifft im Laufe diesertage in Laibach ein und wird seine hiesigen Vorstellungen Donnerstag den 3ten April eröffnen. Wie aus den Ankündigungen hervorgeht, ist sein Personale an Equilibristen, Gymnastikern und Clowns, sowie die Anzahl seiner Pferde eine ziemlich bedeutende.

(Festkneipe.) Die Laibacher freiwillige Feuerwehr veranstaltet übermorgen um 8 Uhr abends in der Kosler'schen Bierhalle anlässlich des Namensfestes ihres Hauptmannes eine Festkneipe mit musikalisch-deklamatorischen Vorträgen, lebenden Bildern und einer Theatervorstellung.

(Aus der Bühnenwelt.) Die Schauspielerin Frau Louise Mathes-Rödel ist den Berichten Wiener Blätter zufolge wieder für das Burgtheater engagiert worden und tritt bereits am 1. April als „Renée“ in Palm's „Wildfeuer“, also in derselben Rolle auf, in der sie während ihres ersten Engagements den größten Erfolg errang. — In der letzten Sitzung des Olmützer Stadtverordneten-Collegiums gelangte ein Gesuch des Theaterdirectors Herrn Frischke zur Vorlage, worin derselbe nach der Schilderung der finanziellen ungünstigen Resultate der heurigen Saison um mehrere Begünstigungen für die kommende Saison bittet. Schon am Schlusse des vorigen Jahres sah sich die Gemeindevertretung veranlaßt, der Theaterdirection mehrere Zugeständnisse zu machen. So übernahm die Stadtgemeinde die Beheizung des Theaters und zahlte als Beitrag zur Belichtung täglich einen Pauschalbetrag von acht Gulden. Ferner wurde die zur Theateraufsicht verwendete Polizeiwachmannschaft nicht vom Director, sondern von der Stadtgemeinde bezahlt. Endlich wurden die bestehenden Abgaben für die Miete, sowie die Polizei-, Sanitäts- und Armeengebühren der Direction erlassen. Dieselbe beansprucht die gleichen Begünstigungen für die Folgezeit und nebstbei noch die Bewilligung zu einer möglichen Erhöhung der Theater-Eintrittspreise. Das Stadtverordneten-Collegium hielt diesen Gegenstand für wichtig genug, um denselben nicht bloß einer Section, sondern einem eigens gewählten, aus neun Mitgliedern bestehenden Comité zur genauen Prüfung und Antragstellung zuzuweisen.

(Theater.) Wie wir es voraussahen, ließen die Vorbeeren, welche Herr Selus nach dem Vortrage jener bekannten Coupletstrophen in der „Seekabett“-Vorstellung am 24. d. M. ertete, seinen Rivalen und Befinnungsgegnossen nicht ruhen. Herr Friedmann, der hiesige parforce-Romiker, sah jenen um Koffeslänge vor sich und strebte mit edlem Wettstreit, ihn zu überholen, was ihm denn auch gelegentlich der letzten „Methusalem“-Aufführung am vorigen Donnerstage gelang, indem er das 3-Tüpfel-Couplet zu einem neuerlichen brutalen Angriffe auf unsere Theaterreferate mißbrauchte. Da wir einem so frech zur Schau getragenen Eynismus nichts Ebenbürtiges entgegenstellen können, räumen wir diesen Herren den Platz. Unseren geehrten Lesern aber zeigen wir hiemit an, daß wir die Theaterberichte auf so lange einstellen, als der Director Herr Emil Ludwig die Laibacher Bühne unter seiner Leitung hat und uns nicht in einer der Redaction angemessen erscheinenden Weise Garantie gegen das Wiedervorkommen ähnlicher Szenen bietet. Hierüber halten wir uns dem Publikum gegenüber zur Aufklärung verpflichtet, allerdings meinen wir damit nicht jene laute Majorität, welche von der Gallerie aus die entscheidende Stimme führt und die sich die Apostrophe eines Bühnen-Hanswurstes „Ihr Vent, seid's g'scheit“ mit Jubel gefallen läßt, sondern jene wirklichen Theaterfreunde, welche jeder-

zeit auf der Seite des Rechts, der Bildung und der Idealität stehen.

Seit einer Reihe von Jahren, seitdem das deutsche Theater in Laibach von seiner einstigen Höhe stetig herabstinkt, hat es sich unser Blatt, eingedenk der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung des Bühnenwesens, zur Aufgabe gemacht, durch eine wohlwollende und nur das Gemeine mit unnachlässiglicher Strenge bekämpfende Kritik dem drohenden künstlerischen Verfall entgegenzuarbeiten.

Jetzt aber, am Schlusse einer halbjährigen anstrengenden Thätigkeit, drängt sich uns leider die Erkenntnis auf, daß wir Zeit und Mühe umsonst verschwenden und mit unserem idealen Streben nichts erreicht haben, als den Hohn der Poffenreißer.

Nur um die Lächerlichkeit und Anmaßung der unberufenen Verfechter der k. k. Hofschauspielerin Fräulein Friederike Vognar vollständig zu charakterisieren, erwähnen wir schließlich noch, daß diese echte Künstlerin im richtigen Bewußtsein ihres durch eine geringfügige Ausstellung keineswegs geschmälerten Werthes unserem Theaterreferenten mit einigen am 26. d. M. von Klagenfurt aus datierten verbindlichen Zeilen für die „wohlwollende Besprechung ihrer Leistungen“ in freundlicher Weise gedankt hat, und sich somit denjenigen gegenüber, die sich in so unwürdiger Weise zu ihren Kritikern aufwerfen zu müssen glaubten, schwerlich zu besonderem Danke verpflichtet fühlen dürfte.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“) Wien, 30. März. Die „Montagsrevue“ meldet: Der Vorschlag Rußlands, einerseits die Vollmachten

der europäischen Kommission in Ostrumelien zu verlängern, andererseits dem von der Pforte einzusetzenden Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ein gemischtes europäisches Besatzungscontingent zur Verfügung zu stellen, darf als im Prinzipie von allen Mächten angenommen betrachtet werden.

Im Handelsministerium finden täglich kommissionelle Beratungen über die behufs Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das österreichisch-ungarische Zollgebiet nothwendigen Maßnahmen statt.

Pest, 29. März. (Presse.) Das Gerücht vom Rücktritte Ghyczy's vom Präsidium des Abgeordnetenhauses während der Osterferien ist vollkommen wahr.

Serajewo, 29. März. Heute wurde Hadshi Voja im Militärspitale unter dem Knie amputiert, nachdem er hiezu seine Einwilligung gegeben.

Berlin, 29. März. (Presse.) Für die Statthaltertschaft im Reichsland Elsaß-Lothringen behält Manteuffel die meisten Chancen.

Rom, 29. März. Die „Gazzetta Ufficiale“ meldet, daß der König die Todesstrafe Passanante's in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt habe.

Paris, 29. März. „République“ glaubt zu wissen, Waddington werde eine Note an die Mächte richten, worin die Forderung Griechenlands in der Grenzfrage unterstützt wird.

London, 29. März. Der ungarische Ministerpräsident Tisza sendete dem Lordmayor ein Telegramm, worin er dem edlen englischen Volke den aufrichtigsten Dank für die reichliche Vinderung des Nothstandes in Szegedin ausdrückt.

Bukarest, 29. März. Die Kammer verwarf mit 66 gegen 22 Stimmen die Regierungsvorlage in betreff des Tabakmonopols ungeachtet der energischen Verteidigung derselben seitens des Finanzministers.

Bera, 29. März. Osman Pascha weigerte sich, das ihm angebotene Großvezirat anzunehmen. Der Sultan theilte dem Ministerrathe mit, er werde Mittwoch seine definitiven Beschlüsse bezüglich Griechenlands kundgeben.

Telegraphischer Wechselfurs.

Papier-Rente 64.30. — Silber-Rente 64.75. — Gold-Rente 76.90. — 1860er Staats-Anlehen 117.50. — Bank-Actien 801. — Kredit-Actien 244.30. — London 116.85. — Silber — R. f. Münz-Dutaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.30 1/2. — 100-Reichsmark 57.40.

Wien, 29. März, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 244.50, 1860er Lose 117.50, 1864er Lose 151.50, österreichische Rente in Papier 64.32, Staatsbahn 256, Nordbahn 214.25, 20-Frankenstücke 9.31, ungar. Creditactien 235.60, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 104.40, Lombarden 69, Unionbank 75.30, Lloydactien 662, türkische Lose 20.20, Communal-Anlehen 107.40, Egyptische —, Goldrente 77, ungarische Goldrente 86.15. Gehalten.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 18 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu und Stroh, 27 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (30 Kubikmeter).

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen, Korn, Gerste) and prices in different units (Hektolit, Kilo, Liter). Includes sub-sections for Butter, Eier, and Schweinefleisch.

Lottoziehungen vom 29. März:

Wien: 1 64 38 44 7. Graz: 62 46 24 84 65.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and weather conditions. Includes a note about the weather on the 29th and 30th.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg

Advertisement for Josef Reich, a textile manufacturer and householder, mentioning a death notice and funeral arrangements.

Börsenbericht. Wien, 28. März. (1 Uhr.) Der Verkehr war nicht umfangreich, die Speculation wenig belebt, die Gesammttendenz des Marktes immerhin sehr fest.

Large table of market data including bond prices (Grundentlastungs-Obligationen), bank shares (Actien von Banken), transport shares (Actien von Transport-Unternehmungen), and various other financial instruments.